



## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

**Ohne Parlament geht es nicht! – Landesregierung soll den Landtag angemessen beteiligen!**

zu „Schleswig Holstein – Land der Horizonte, der Weltoffenheit und des Respekts Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“

Drucksache 18/ 439

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag erkennt in Teilen der Bevölkerung eine bestehende und besorgniserregende rassistische und rechtsextremistische Einstellung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie die Gefahr von bestehender und fortschreitender Verfestigung von Strukturen des organisierten Rechtsextremismus. Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit zur Entwicklung programmatischer Strategien zur Förderung des demokratischen Verständnisses in der Gesellschaft und zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und deren Akteuren ein Landesprogramm zur Förderung des demokratischen Verständnisses in der Gesellschaft und zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zu erarbeiten. Eine besondere Schwerpunktsetzung soll dabei

auf die Bereiche der Beratung und Unterstützung von Opfern rechtsextremer Gewalt, der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange der Demokratie und für die Gefahren des Rechtsextremismus sowie auf die Schaffung von Konzepten für die präventive Arbeit in diesem Bereich gelegt werden.

3. Die Landesregierung wird beauftragt, die Erarbeitung durch die Abstimmung aller Ressorts und unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure vorzunehmen. Hierbei sind auch vorhandene Erfahrungen aus anderen Bundesländern in die programmatische Konzeption einzubeziehen. Auch sind die in Schleswig-Holstein bereits bestehenden Aktivitäten und Einrichtungen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie deren bisherige Finanzierung darzustellen, damit bei einem künftigen Landesprogramm Doppelstrukturen einschließlich darauf beruhender finanzieller Folgen vermieden werden.
4. Die Landesregierung erstattet dem Landtag Zwischenberichte über die Erarbeitung des Programms. Ein künftiges Landesprogramm ist vor Umsetzungsschritten dem Landtag vorzulegen.

### **Begründung:**

Die Erarbeitung eines solchen Programms durch die Landesregierung bedarf der regelmäßigen Begleitung durch das Parlament und der Möglichkeit der gewählten Volksvertreter, auf die Gestaltung Einfluss zu nehmen. Aus diesem Grunde ist der Landtag regelmäßig über den Stand der Entwicklungen zu unterrichten. Dies stellt sicher, dass ein solches Programm auf einer möglichst breiten und tragfähigen Grundlage beruht. Vor der Umsetzung muss ebenfalls der Landtag einbezogen werden.

Petra Nicolaisen  
und Fraktion